Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2801**

15. Wahlperiode 29. 03. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2631 –

Geplanter Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND) nach Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Stete und verlässliche Informationsgewinnung und -auswertung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) sind auch für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und damit für die Abwehr von Gefährdungen der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar und müssen daher in unveränderter Qualität aufrechterhalten bleiben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die neue außenpolitische Rolle der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des Kalten Krieges und eine veränderte sicherheitspolitische Lage haben die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) sowie dessen Funktion und Bedeutung für die Bundesregierung in den vergangenen Jahren verändert.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben bereits durch Gesetzesänderungen, durch die Präsenz der Abteilung Auswertung des BND am Regierungs- und Parlamentssitz sowie durch eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung die Möglichkeiten des BND verbessert, den neuen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Die stärkere Anbindung des BND an den Regierungssitz ermöglicht der Bundesregierung, die sicherheitspolitischen Aktivitäten zu verzahnen und zu konzentrieren. Die sicherheitspolitische Lage erfordert es – gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 11. September 2001 und des 11. März 2004 –, dass die Dienste und die zuständigen Ressorts sowie das Bundeskanzleramt neue und intensivere Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Die größere räumliche Nähe zwischen BND und den Bedarfsträgern im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wird sich positiv auf Aktualität und Zielgenauigkeit der Berichterstattung sowie Leistungsfähigkeit und Akzeptanz des BND auswirken.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. März 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung folgt mit dieser Entscheidung der Praxis ausländischer Dienste, die im Prinzip alle am jeweiligen Regierungssitz präsent sind.

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzzuordnung unterfällt der BND gemäß Artikel 86 Grundgesetz (GG) der ausschließlichen Verwaltungskompetenz des Bundes. In diesem Rahmen besteht Raum für Funktionalitätsüberlegungen, die auch organisatorische und räumliche Veränderungen bei Bundesbehörden nicht ausschließen.

Auskünfte, die dem Geheimschutz unterliegen, können nur in den zuständigen parlamentarischen Gremien – Parlamentarisches Kontrollgremium, Vertrauensgremium – erteilt werden.

1. Wer hat die Entscheidung getroffen, den Hauptsitz des BND von Pullach im Landkreis München nach Berlin zu verlagern?

Das Sicherheitskabinett hat am 10. April 2003 beschlossen, den – nicht durch Gesetz geregelten – Dienstsitz des BND nach Berlin an den Sitz des Parlaments und der Bundesregierung zu verlagern.

2. Von wem ging die Initiative für einen Umzug des BND nach Berlin aus und wann genau wurde ein solcher Umzug erstmals in Erwägung gezogen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wer ordnete eine vorherige Geheimhaltung der Umzugspläne an und welche Alternativen zu einem Umzug des BND wurden in der Zeit der geheimen Ausarbeitung der Umzugspläne geprüft?

Die Entscheidung wurde am 10. April 2003 im Sicherheitskabinett getroffen und sodann veröffentlicht.

4. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Entscheidung für einen Umzug des BND angesichts der u. a. vom Vorsitzenden des Personalrates des BND und von Mitarbeitern in einer Sammelpetition an den Deutschen Bundestag vorgetragenen fachlichen Gegenargumente ergebnisoffen zu überprüfen?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, die Argumente, mit denen sie zu der Sammelpetition Stellung genommen hat, zu revidieren, zumal der Deutsche Bundestag über die Petition noch nicht entschieden hat.

Dies gilt umso mehr, als der Anschlag in Madrid am 11. März 2004 die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowohl innerhalb Deutschlands als auch auf europäischer Ebene erneut vor Augen geführt hat.

5. Welche fachlichen Argumente sieht die Bundesregierung, die dazu führen, dass der BND nunmehr erstmals seit mehr als 50 Jahren vollständig in der Nähe bzw. unmittelbar in der Hauptstadt untergebracht werden muss?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine hauptstadtferne Unterbringung der Abteilungen, die sich mit der Führung von Quellen beschäftigen, besser ist als eine Ansiedlung in der Hauptstadt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Trifft es zu, dass beim BND zahlreiche Mitarbeiter arbeiten, die aus dienstlichen Gründen gerade keinen Kontakt zu anderen Behörden, insbesondere Behörden in der Hauptstadt haben dürfen?

   Werden den beschaffenden Stellen auch künftig derartige Kontakte untersagt sein, und wenn ja, was spricht unter diesem Gesichtspunkt für einen Umzug nach Berlin?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Trifft es zu, dass der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 24. März 1999 dem Deutschen Bundestag mitgeteilt hat, dass „die 3 500 bis 4 000 Mitarbeiter, die in Pullach und in den Landkreisen um München herum arbeiten, dort bleiben werden“ (Plenarprotokoll 14/29, Seite 2366 B), und wenn ja, welche neuen Argumente für die Nichteinhaltung dieser Zusage haben sich nach diesem Datum ergeben?

Das Zitat ist unvollständig und entspricht daher nicht der Aussage des Chefs des Bundeskanzleramtes, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 24. März 1999 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages. Die Zahl der Mitarbeiter, die in München verbleiben können, ist seinerzeit unter der Kondition genannt worden, „dass nach unserer bisherigen Konzeption“ 1 000 Mitarbeiter nach Berlin verlegt werden.

Die Konzeption des BND hat sich lagebedingt seit dem Jahr 1999 geändert. Vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September 2001 ist die Bundesregierung entschlossen, die notwendige Umstrukturierung des BND vorzunehmen. Sie sieht sich darin durch den jüngsten Anschlag am 11. März 2004 in Madrid noch bestärkt.

9. Trifft es zu, dass allein durch die geplanten Zwischenumzüge bis zur Fertigstellung der endgültigen Liegenschaften zusätzliche Ausgaben in Höhe von mehreren Millionen Euro entstehen werden, die aus dem laufenden, nicht erhöhten Haushalt des BND gezahlt werden sollen und somit bei der sicherheitsrelevanten Arbeit des BND fehlen werden?

Nach Artikel 110 Abs. 1 GG sind alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Haushaltsplan einzustellen. Somit ergibt sich allein aus haushaltsrechtlichen Gründen, dass zusätzliche, nicht etatisierte Ausgaben für die Zwischenumzüge nicht finanziert werden können. Gegen den Haushaltsgrundsatz der Vollständigkeit wird nicht verstoßen.

Im Übrigen stellt die Bundesregierung, soweit der Zwischenumzug zu finanzieren ist, sicher, dass die notwendigen Haushaltsansätze im Wirtschaftsplanentwurf des BND ausreichend dotiert sind. Der Entwurf wird, gemäß dem Budgetrecht des Parlaments, im Vertrauensgremium beraten und vom Parlament verabschiedet werden. Im Wirtschaftsplan 2004 ist mit Zustimmung des Vertrauensgremiums ausreichende Vorsorge für die Finanzierung der in diesem Jahr stattfindenden Zwischenumzüge getroffen worden.

10. Trifft es zu, dass im Jahr 2004 allein für die Planungen zur Vorbereitung des Umzugs 30 Mio. Euro im Einzelplan 12 eingestellt sind?

Der Haushaltsansatz im Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) – in Höhe von rd. 39 Mio. Euro enthält alle Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels. Für die Projektplanung des BND steht lediglich ein Anteil dieser Summe zur Verfügung.

11. Trifft es zu, dass ein Zwischenumzug in ein Gebäude in Berlin erfolgen soll, gegen das laut einer internen Stellungnahme der Sicherheitsexperten des BND erhebliche Sicherheitsbedenken bestehen?

Nein. Die Leitung und die zuständige Sicherheitsabteilung des BND halten die vorübergehende Nutzung der Liegenschaft für sicherheitlich vertretbar.

12. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Umzugs?

    Aus welchen Positionen setzen sich diese Gesamtkosten zusammen?

Eine seriöse Aussage zu den Gesamtkosten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Zurzeit wird vom BND unter Mitwirkung des BMVBW die Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) erstellt. Sie wird neben einer Erläuterung der Baumaßnahme, einem baufachlichen Gutachten über das Grundstück und einer Kostenvergleichsberechnung ebenfalls den Bedarf an Haushaltsmitteln für den Neubau enthalten. Eine genehmigte Entscheidungsunterlage Bau wird voraussichtlich Anfang September 2004 vorliegen.

13. Sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt?

    Wenn ja, bei welchen Titeln?

    Wenn nein, wie sollen die Mehrausgaben finanziert werden?

Eine Etatisierung erfolgt nach Maßgabe des § 24 Bundeshaushaltsordnung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?

Nach Maßgabe der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen obligater Bestandteil der einzureichenden Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) sein.

15. Wenn die Antwort auf Frage 12 von der Schätzung des Personalrates des BND, der mit mindestens 1 Mrd. Euro rechnet, abweicht, welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Abweichung?

Auf die Antwort zu Frage 12, wonach seriöse Aussagen zu Kosten derzeit vor Erstellung der ES-Bau noch nicht vorliegen können, wird verwiesen. Die Bundesregierung kommentiert keine Schätzungen, die auf nicht validen Daten beruhen.

16. Rechnet die Bundesregierung mit einem Erlös für das bisher genutzte Grundstück in Pullach, und wenn ja, gibt es bereits erste Untersuchungen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz, die eine anderweitige Nutzung des Grundstückes als möglich erscheinen lassen?

    In welcher Höhe ist ein Erlös eingeplant?

Die zuständige Oberfinanzdirektion Nürnberg ermittelt derzeit den Wert der vom BND aufzugebenden Liegenschaften in Pullach. Das Ergebnis dieses Gutachtens steht momentan noch aus.

17. Trifft es zu, dass etwa 500 bis 800 Mitarbeiter des BND als so genannte Härtefälle einzustufen wären, die folglich nicht zum Umzug nach Berlin verpflichtet werden könnten?

    Wenn ja, welches Konzept gibt es, um diese Mitarbeiter nach einem Wegzug des BND aus Pullach angemessen zu beschäftigen?

Härtefallkriterien für den Gesamtumzug sind bisher – im Gegensatz zu den abgeschlossenen oder in Realisierung befindlichen Teilumzügen – noch nicht erarbeitet worden, da ein Härtefall nicht notwendig statisch betrachtet werden kann, vielmehr die Prognose über den Fortbestand einer individuellen Härte mit größer werdendem Zeitraum unsicherer wird. Deswegen muss ein solches Konzept in zeitlicher Nähe zum Gesamtumzug erarbeitet werden.

Jegliche Regelung steht ferner unter dem Vorbehalt, die Funktionalität zu erhalten. Im Grundsatz bleibt die Folgepflicht zu beachten. Die Zahl der in Bayern verbleibenden Dienstposten wird nicht in Abhängigkeit von der Zahl der Härtefälle festgelegt, sondern nach einer politischen Entscheidung der Bundesregierung. Die Bundesregierung und der BND werden bemüht sein, sozialen Härten im Regelfall soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

18. Welches Konzept hat die Bundesregierung, um diejenigen Mitarbeiter des BND zu ersetzen, die sich eher eine andere Beschäftigung im Raum München suchen, als nach Berlin umzuziehen?

    Gibt es Erfahrungswerte aus den Abteilungen, die in den letzten Jahren von Pullach nach Berlin umziehen mussten, mit wie vielen solcher Fälle zu rechnen ist?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Erfahrungswerte liegen nicht vor, da bisher nicht umzugswillige Mitarbeiter in die nicht vom Umzug betroffenen Abteilungen wechseln konnten.

19. Trifft es zu, dass beim BND in Pullach zahlreiche Mitarbeiter beschäftigt sind, die aus Berlin nach München umgezogen sind und gern wieder nach Berlin zurückkehren würden, und wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken oder Datenerhebungen vor, die sich auf Rückkehrwünsche von Mitarbeitern des BND beziehen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung das Alternativkonzept des Personalrates des BND, wonach eine Verlagerung von lediglich weiteren ca. 300 Mitarbeitern nach Berlin für die in der Hauptstadt notwendigen Arbeiten ausreichend und für die Arbeit des BND insgesamt sogar fachlich besser wäre?

Die Bundesregierung geht in ihrem Konzept davon aus, dass die Neuorientierung, Umstrukturierung und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit des BND nur am Parlaments- und Regierungssitz erfolgen kann. Das Grundprinzip eines einheitlichen Standortes steht hierbei im Vordergrund. Jegliche hiervon abweichende Planung stellt die erfolgreiche Realisierung dieser Konzeption in Frage. Insofern sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, alternative Entwürfe zu verfolgen, die auf eine weitere Diversifizierung ausgerichtet sind.

21. Welche Erfahrungen hat man nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den Vereinigten Staaten, Frankreich und dem Vereinigten Königreich mit der Ansiedlung des Auslandsnachrichtendienstes am Parlaments- und Regierungssitz gesammelt?

Der Sitz der Auslandsnachrichtendienste der USA, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs ist traditionell der Parlaments- und Regierungssitz. An dieser Sitzverteilung haben die Länder bis heute unverändert festgehalten, ohne dass damit negative Erfahrungen gemacht worden sind. Erkenntnisse über eine Änderung der Standortwahl in diesen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Kann die Bundesregierung Fallgruppen benennen, wo eine persönliche Unterrichtung der Bundesregierung durch Mitarbeiter des BND notwendig ist, weil sich die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verbietet?

Die ausreichende Unterrichtung der Bundesregierung setzt die enge Kooperation des Bundeskanzleramtes und der Bundesressorts mit den zuständigen Abteilungen des BND voraus. Gerade bei der Erörterung sensibler Vorgänge, wie beispielsweise der Aufklärung von Terroranschlägen oder Entführungsfällen sowie dem Einsatz der Bundeswehr in Krisenregionen, ist es notwendig, dass der BND an Beratungen und Krisensitzungen der Ressorts auf Leitungs- und Fachebene kurzfristig teilnehmen kann. Dies wird durch die Präsenz am Regierungssitz wesentlich erleichtert; elektronische Hilfsmittel (elektronische Datenverarbeitung, Videokonferenzen) leisten dies nicht im ausreichenden Maße.

Gleiches gilt für die Präsenz des BND in Ausschüssen und Gremien des Parlaments.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333